

Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Marion Pantermöller	<i>Datum</i> 09.09.2022 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Stäbelow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 07.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 6110.54421 Kreisumlage in Höhe von 48.310,48 EUR.

Sachverhalt

Durch die Änderung der Umlagegrundlage lt. Orientierungserlass erhöht sich die Kreisumlage. Zu diesem Zeitpunkt war der Kernhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 bereits fertiggestellt.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	48.310,48 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 6110.4021,4013 in Höhe von:	474.406,00 €

Anlage/n

1	Kreisumlage 2022 vorläufig (öffentlich)
---	---

Landkreis Rostock Der Landrat

Amt für Finanzen und Controlling
Sachgebiet Haushalt und
Controlling

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Zustellung gegen Empfangsbekanntnis:

I 20 1 20 - 111

Nur per E-Mail: amt@warnow-west.de

Gemeinde Stäbelow
Der Bürgermeister
durch das Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow

Kreisumlage im Jahr 2022 Vorläufige Festsetzung

Sehr geehrter Herr Bull,

auf der Grundlage der §§ 45 ff. i.V.m. § 120 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), letzte berücksichtigte Änderung: Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wurde nach Beschluss des Kreistages vom 24.02.2021 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg – Vorpommern als oberste Rechtsaufsichtsbehörde vom 07.06.2021 die Haushaltssatzung 2021/2022 des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen.

Gemäß § 30 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (FAG M-V) vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418), wurde in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

auf **39,71 v.H.** der Umlagegrundlage
festgesetzt.

Die Festsetzung der konkreten Zuweisungen erfolgt gemäß § 32 Absatz 3 FAG M-V rechtsverbindlich erst durch einen entsprechenden Auszahlungserlass sowie durch Einzelbescheide auf Grundlage des für 2022 gültigen Finanzausgleichsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern sowie der im Landeshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel für das Jahr 2022. Derzeit muss außerdem davon ausgegangen werden, dass in den ersten Monaten des Jahres 2022 Abschlagszahlungen geleistet werden (§ 32 Absatz 1 Satz 2 FAG M-V). Demzufolge sind die zur Berechnung der Kreisumlage erforderlichen Umlagegrundlagen als vorläufig anzusehen.

Danach erhebe ich eine vorläufige Kreisumlage in Höhe von 39,71 v. H. der Umlagegrundlage.
Damit ergibt sich ein an den Landkreis Rostock zu entrichtender vorläufiger Betrag in Höhe von



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
I 20 1 20

Krüger, Nadine

Zimmer 3.136

Datum 06.01.2022

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ
Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0
Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG
Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN
Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

889.710,50 €.

Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

Kreisumlagegrundlage 2022 insgesamt: (Gemäß den am 29.11.2021 i.V.m. den mit Schreiben vom 17.12.2021 vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten Orientierungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich 2022)	2.240.520,02 €
Vorläufiger Jahresbetrag der Kreisumlage 2022:	889.710,50 €
Danach ergibt sich ein vorläufiger monatlicher Betrag für die Monate Januar – November von:	74.142,54 €
Dezember von:	74.142,56 €

Da der Auszahlungserlass zum kommunalen Finanzausgleich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern 2022 noch nicht bekannt gegeben ist, gelten die o.g. Kreisumlagegrundlagen vorläufig.

Gemäß § 33 Absatz 1 und 2 FAG M-V setze ich die Zahlungstermine für die Kreisumlage zur Mitte des Monats fest.

Zu diesen Zahlungsterminen erfolgt jeweils eine Verrechnung der Kreisumlage mit den an Ihr Amt weiterzuleitenden FAG-Zuweisungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Amt für Finanzen und Controlling, Am Wall 3-5, in 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Stefanie Schultz
Amtsleiterin